

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 118.

Dresden, am 13. April.

1837.

Ein und sechzigste öffentliche Sitzung der  
I. Kammer, am 7. April 1837.

(Beschluß.)

Vortrag der Differenzpunkte rücksichtlich des Expropriationsge-  
setzes. —

Bürgermeister Wehner: Mir scheint in der ganzen Sache Dasjenige ein Hauptumstand zu sein, was Se. Königl. Hoheit herausgehoben haben; nämlich die Petenten erkennen in ihrer Petition selbst an, daß ihnen eine Chaussée nothwendig werde zur Communication mit der Dresdner-Leipziger Eisenbahn. Nun liegt in der Natur der Sache, daß zu einer Chaussée mehr Breite erforderlich ist als zu einer Eisenbahn; die Grundstücksbesitzer werden daher nicht nur mehr Grund und Boden verlieren, sondern auch nach den Grundsätzen des Straßenbauman- dats geringer entschädigt werden, dahingegen, wenn eine Eisenbahn dahin gelegt wird, sie vollkommen entschädigt werden müssen, sogar so, daß der Aufwand durch weitere Fuhren, welcher bei Bestellung ihrer Felder entsteht, berücksichtigt werden muß; mithin kann meiner Ansicht nach für Diejenigen, die getroffen werden, ein Nachtheil nicht entstehen, und ich glaube, was wir entscheiden wollen, können wir heute so gut entscheiden wie später.

Referent v. Carlowitz: Ich bitte um das Wort, bloß um eine Thatsache fest zu stellen und Mißverständnissen zu be- gegnen. Zuvörderst habe ich der Kammer in Erinnerung zu bringen, daß es sich nicht sowohl um eine wirkliche Chaussée als um einen chaussirten Weg, also um einen nur nach Art der Chaus- sée gebauten, vielleicht schmälern Weg handelt, und dann, was man ebenfalls nicht aus den Augen verlieren darf, daß ein ein- ziges Dorf, Niederau, diesen Wegbau wünscht, und zwar des- halb, weil es einen Umweg nach Meissen zu machen hat; die übrigen drei Dörfer und die Vorwerke nehmen an diesem Gesuche keinen Antheil.

v. Minkwitz: So viel mir bekannt ist, geht der Weg von Niederau mitten durch Wiesen, welche die fruchtbarsten sind, und diese werden durch eine Eisenbahn zerschnitten. Wahr- scheinlich werden die Petenten eine Chaussée von Dresden nach Meissen haben wollen.

Bürgermeister Hübler: Ich habe mich bei der frühern Berathung für die Majorität ausgesprochen und bin noch der- selben Ansicht. Die Gründe sind damals umständlich entwickelt und erwogen worden, welche für und gegen die Anlegung einer

nach Meissen zu führenden Eisenbahn sprechen. Ich bin über- zeugt, daß wir im Stande sind, heute sofort einen endlichen Ent- schluß über den Differenzpunkt zu fassen, und kann daher nicht wünschen, diese Beschlußnahme ausgesetzt zu sehen. Was die Bemerkung des geehrten Referenten betrifft, daß die drei Ge- meinden die Anlegung einer Chaussée nicht wünschten, so glaube ich, daß die Petition dieser Gemeinden überhaupt auf unsre Ent- schließung von gar keinem Einflusse sein und noch weniger auf diesen Wunsch irgend Etwas ankommen kann. Denn wer möchte zweifeln, daß, wenn die Leipzig-Dresdner Eisenbahn erst ins Leben getreten ist, die Anlegung einer chaussirten Seiten- straße nach Meissen als ganz unabweisbar sich darstellen wird? Und geschieht das, so sind dann die Petenten, wie schon be- merkt worden, weit übler daran und in ihren pekuniären In- teressen weit mehr gefährdet, als bei dem vorgeschlagenen Baue einer Eisenbahn, wo ihnen vollständige Entschädigung nach den liberalen Bestimmungen des Expropriationsgesetzes zu Theil werden muß. Die Petenten streiten also hier offenbar gegen ihr eignes Interesse.

Bürgermeister Bernhadi: Die Vortheile, welche für den Vertrieb der Porzellanfabrik herausgehoben worden sind, könnte ich nicht so hoch anschlagen da der Vertrieb auf der Zweigeisenbahn nur auf die eine Seite hin stattfinden könnte, wo die Hauptbahn sich befindet. Dasselbe ist der Fall bei dem Expeditionshandel der Stadt Meissen. Wenn von Meissen aus eine Eisenbahn in die gebirgische Provinz gelegt würde, so wäre eine solche Zweigbahn ein unabweisbares Bedürfnis; da aber das nicht der Fall ist, so glaube ich, daß der Expeditionshandel der Stadt Meissen in den erzgebirgischen Kreis keinen Vortheil von der Zweigeisenbahn haben wird, und ich werde, wie ich schon früher gethan, auch dafür stimmen, daß das Expropria- tionsgesetz auf die Zweigeisenbahn nicht angewendet werde.

Prinz Johann: In Bezug auf die Prinzipfrage erlaube ich mir nur noch die einzige Bemerkung. Es ist überhaupt die Frage sehr zweifelhaft: wo fängt das allgemeine Landesinteresse, und wo das Lokalinteresse an? Es ist nicht zu leugnen, daß, wenn eine Eisenbahn einem großen Theil des Landes nützt, das auch Landesinteresse genannt werden kann, und wenn sie nur einem kleinen Theile nützt, wo hört das Landesinteresse auf? Daß alle Staatsbürger durch eine Eisenbahn Nutzen ha- ben, das kann man bei keiner annehmen, und darauf möchte es auch nicht ankommen. Es kommt darauf an, ob wichtige commerzielle Verhältnisse dadurch gefördert werden, und das scheint hier der Fall zu sein. Man würde ja auch nicht zweifeln, Umwege einer Eisenbahn zu genehmigen, damit wichtige Punkte